

# Publizierbarer Endbericht

## Programm Energiegemeinschaften 2022

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus ausbezahlt. Sollte die Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

## A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
<b>Projekttitel:</b>  (Art der Energiegemeinschaft)	<b>KR21KB0K00001</b> <b>Energiegemeinschaften - Energiegemeinschaft Haunolding</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> Bürgerenergiegemeinschaft</li> <li><input checked="" type="radio"/> Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft</li> <li><input type="radio"/> Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft</li> </ul>	
<b>Projekteinreichung:</b> Datum der Auswahlrunde	<ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="radio"/> 30.11.2022</li> <li><input type="radio"/> 31.01.2023</li> <li><input type="radio"/> 31.03.2023</li> <li><input type="radio"/> 31.05.2023</li> <li><input type="radio"/> 31.07.2023</li> <li><input type="radio"/> 29.09.2023</li> </ul>	
<b>Berichtszeitraum:</b>	Konzeption	14.12.2021 bis 03.03.2022
	Abrechnung/Monitoring, ab Inbetriebnahme der EEG	03.03.2022 – 30.11.2023
<b>Kontaktperson Name:</b>	Mag. Sabine Pommer MSc	
<b>Kontaktperson Adresse:</b>	4861 Schörfling, Verschönerungsweg 5	
<b>Kontaktperson Telefon:</b>	0660/7420691	
<b>Kontaktperson E-Mail:</b>	pommer@kemva.at	
<b>Beauftragte DienstleisterInnen:</b>	DDI Dr. Thomas Hochleitner, Ing. Christian Hummelbrunner, Ing. Gerhard Mitterbauer, DI Johannes Molnar, Steuerberatung Kölblinger	
<b>Projekt- und KooperationspartnerInnen:</b>	KEM Vöckla-Ager, Gemeinde Gampern	
<b>Gesamtprojektsumme:</b>	10.850 Euro	
<b>KPC Geschäftszahl:</b>	C148913, KR21KB0K00001	

## Allgemeines zum Projekt

<b>Schlagwörter:</b>	#Energiewende, #Sonnenstrom, #Klimaenergiemodellregionen, #Vöckla-Ager, #Energiegemeinschaften
<b>Erstellt am:</b>	30.11.2023

## B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
<b>1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (max. 5 Seiten)</b>	
<b>Erfolgte Gründung*:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
<b>Erfolgte Erweiterung*:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
<b>1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Von wem geht die Gründung aus?</li> <li>- Zeitspanne, Idee bis zur Gründung?</li> <li>- Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt?</li> <li>- Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?</li> </ul>	<p>Idee zur Gründung einer EEG in Haunolding mit Inkrafttreten des EAG durch den Initiator Thomas Hochleitner im Juli 2021.</p> <p>Infoveranstaltung am 16.09.2021 zeigt, dass in Haunolding großes Interesse an einer EEG besteht.</p> <p>Gründung des Vereins Energiegemeinschaft Haunolding am 02.11.2021.</p> <p>Das gute Nachbarschaftsverhältnis und die Bereitschaft aller Mitglieder der EEG zur aktiven Teilnahme an der Energiewende hat den Akquirierungsprozess deutlich beschleunigt und spricht auch für die Umsetzung.</p>
<b>1.2 Prozess der Gründung der Rechtsform</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut?</li> <li>- Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen?</li> <li>- Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen?</li> <li>- Was spricht für die gewählte Rechtsform?</li> <li>- Werden Musterverträge verwendet?</li> </ul>	<p>Aufgrund der schnellen Realisierung eines Vereins und der geringen Kosten wurde als Rechtsform ein Verein gewählt.</p> <p>Diese Entscheidung wurde auch durch Gespräche mit unterschiedlichen KEM-Managern beeinflusst. Zusätzlich wurde von Seiten eines Steuerberaters der Verein als sinnvollste Rechtsform bestätigt.</p> <p>Für die Vereinsstatuten wurden als Vorlage die Statuten und Musterverträge eines anderen EEG-Vereins verwendet (Kooperation mit der KEM Traunsteinregion).</p>
<b>1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung</li> <li>- Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen?</li> </ul>	<p>Da in OÖ im Bereich der Netz OÖ bereits vollflächig Smartmeter verbaut sind, gab es in dieser Hinsicht keine Probleme.</p> <p>Der Umstand, dass die Energiegemeinschaft Haunolding die erste EEG in OÖ im Bereich der Netz OÖ ist, war die Vertragsgestaltung demensprechend aufwendig und langwierig.</p> <p>An dieser Stelle muss aber erwähnt werden, dass der Prozess der Vertragserstellung von Seiten der Netz OÖ professionell begleitet wurde und auch Anfragen</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?)</li> <li>- Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?</li> </ul>	<p>zeitnahe beantwortet wurde. Die im Zwischenbericht angeführte wünschenswerte Personalaufstockung wurde von Seiten der Netz OÖ inzwischen realisiert. Smart-Meter waren bereits vorhanden.</p>
<p><b>1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen?</li> <li>- Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft?</li> <li>- Wird das Modell der Marktprämie genutzt?</li> <li>- Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?</li> <li>- Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen</li> <li>- Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll?</li> <li>- wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert? siehe nächster Punkt Tarife</li> </ul>	<p>Die Energiegemeinschaft Haunolding hat aktuell zwei im Privatbesitz befindliche Erzeugungsanlagen mit in Summe 35kWp, über die 12 Zählpunkte in 9 Haushalten versorgt werden. Zum Einsatz kommt das dynamische Abrechnungsmodell.</p> <p>Jeder der Verbraucher hat einen eigenen Reststromlieferanten, hierbei wird auch auf unterschiedliche Anbieter zurückgegriffen.</p> <p>Die Erzeugungsanlagen liefern ca. 30% des Überschusses an die EEG, der Rest wird über die OeMAG zum Marktpreis für Ökostrom vergütet.</p> <p>Im Zuge der konstituierenden Sitzung des Vereins wurde über die Möglichkeit der Lieferung von Gratisstrom bzw. kostenreduzierten Strom an energiearmutsgefährdete Personen / Haushalte gesprochen. Diese Möglichkeit fand breite Zustimmung, allerdings sind die dzt. Vereinsmitglieder nicht energiearmutsgefährdet.</p> <p>Die Verträge zur Innenbeziehung wurden nun auch realisiert, hierfür wurde auf eine Vertragsvorlage einer anderen EEG zurückgegriffen.</p> <p>Aktuell wurde ein Projekt zur Versorgung der EEG Haunolding in der Nacht über einen klassischen Kurzzeitspeicher (Batterie) begonnen, sowie die Planung zur Versorgung im Winter über einen Langzeitspeicher auf Wasserstoffbasis. Die zur Regelung beider Speicher erforderliche Vernetzung der Smartmeter aller EEG-Teilnehmer wurde bereits realisiert. Der aktuelle Gesamtenergiesaldo der EEG Haunolding kann über folgenden Link abgerufen werden: <a href="https://thingspeak.com/channels/2108881">https://thingspeak.com/channels/2108881</a></p> <p>Es wird in dieser Nachbarschaft auch die gemeinschaftliche Nutzung der vorhandenen E-Autos praktiziert, allerdings ist bei den älteren Personen noch eine Hemmschwelle da, den gewohnten Verbrenner ganz aufzugeben, und sich mit den neuen Herausforderungen mit einem E-Auto zu stellen (externes Tanken, Reichweite). Mittelfristig ist aber die Reduktion</p>

	des PKW-Bestandes, also der Verzicht des Zweitautos in Planung.
<p><b>1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?)</li> <li>- Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen)</li> <li>- Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.)</li> <li>- Wie werden diese finanziert?</li> </ul>	<p>Innerhalb der Energiegemeinschaft Haunolding wurde im Jahr 2022 der Strom lediglich um 1 Ct / kWh gehandelt wird. Dies gründet auch darauf, dass dem Besitzer der Erzeugungsanlage die ökologischen und sozialgemeinschaftlichen Aspekte einer EEG wichtiger sind als der ökonomische Aspekt.</p> <p>Eine Amortisationsrechnung hat für eine Nutzungsdauer von 20 Jahren gezeigt, dass ein Strompreis von 5 bis 10 Ct / kWh sinnvoll ist. Daher wurde in der Versammlung im Jänner 2023 der Preis für das Jahr 2023 mit 7 Ct / kWh einstimmig festgelegt. Diese Festlegung erfolgt auch zukünftig im Zuge der jährlichen Versammlung der EEG Haunolding.</p> <p>Das im Zwischenbericht geschilderte Problem der Finanzierung von Konto- und Steuerberaterkosten ist aus Sicht des Obmanns der EEG Haunolding vor allem bei kleiner EEGs ein ernst zu nehmendes Thema. Die EEG Haunolding bekommt nun nach intensiven Verhandlungen mit der Gemeinde Gampern eine jährliche Förderung in Höhe von 200 €. Dies ist zwar erfreulich, allerdings ist nicht ganz nachzuvollziehen, warum andere Vereine der Gemeinde Gampern 500 € Vereinsförderung bekommen, eine EEG (auch als Verein geführt) allerdings nur die erwähnten 200 €.</p>
<p><b>1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)</li> </ul>	<p>Sehr große Probleme hingegen gab es bei der Eröffnung eines Bankkontos. Hauptargument gegen ein Vereinskonto war, dass der Verein aufgrund der unternehmerischen Tätigkeit des Stromhandels nicht gemeinnützig sei und damit kein Vereinskonto möglich sei. Auf der anderen Seite ist aber auch kein Geschäftskonto möglich da die Energiegemeinschaft Haunolding die Rechtsform eines Vereins hat. Hier möchte der Obmann der Energiegemeinschaft Haunolding auch erwähnen, dass von Seiten der örtlichen Raiffeisenbank die Eröffnung eines Kontos für eine EEG nicht gewünscht sei, eine Anfrage bei der Bank99 wurde nicht einmal beantwortet. Positiv zu erwähnen ist an dieser Stelle die Sparkasse OÖ, die die Zeichen der Zeit erkannt haben und der Energiegemeinschaft Haunolding ein Vereinskonto zu leistbaren Konditionen ermöglichen haben.</p>
<p><b>1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei</b></p>	<p>Siehe Beilage</p> <p><i>Relevant für die Bonusauszahlung</i></p>

<b>1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei</b>	Siehe Beilage  <i>Relevant für die Bonusauszahlung</i>
<b>1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess</b>	<p>Aus Sicht der Energiegemeinschaft Haunolding müssen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Netz OÖ und des EDA-Portals positiv hervorgehoben werden. Um diese bemühten Personen, wäre diese EEG nicht so schnell in Betrieb gegangen.</p> <p>Wo deutlicher Handlungsbedarf besteht, ist im Bankenbereich. Dieser hat die Anforderung aus dem EAG heraus völlig verschlafen und ist auch nicht entgegenkommend! Dieser Umstand hat sich in den letzten Monaten nicht wirklich verbessert!</p> <p>Ob kleine, lokale Energiegemeinschaften wirklich KÖSt-pflichtig sein müssen sollte auch noch einmal überdacht werden. Der Aufwand und die Kosten werden aus Sicht der Energiegemeinschaft Haunolding eher dazu führen, dass EEGs nicht gegründet werden.</p> <p>Auch die Gemeinden sollten die Gründung von (vor allem kleinen) EEGs unterstützen und fördern.</p>

\*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus gewährt werden: Bei Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft gegenüber ihren Mitgliedern.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.

## Projektbeschreibung

### 2 Energiegemeinschaft, Verbraucher, Kunden

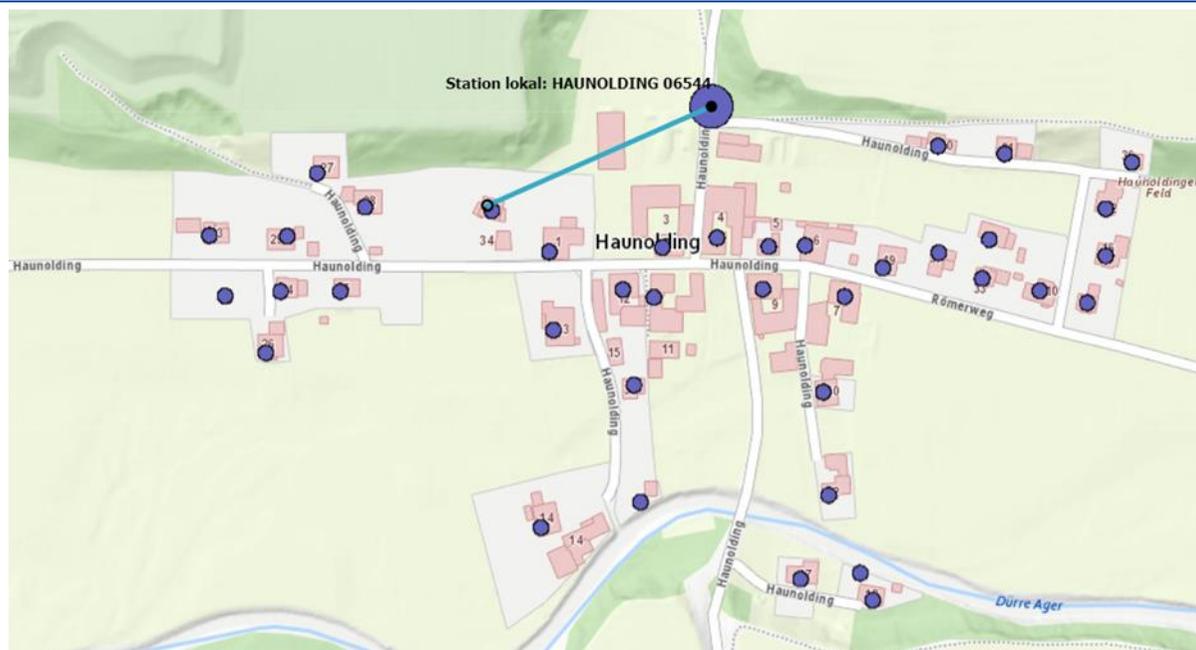
(max. 5 Seiten)

#### 2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:

Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.)

Bei regionalen Energiegemeinschaften:

- An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?



Die obige Abbildung (Auszug aus dem Tool „Netto“ der Netz OÖ) zeigt den Trafo Haunolding sowie die erste Erzeugungsanlage der Energiegemeinschaft Haunolding, Hausnummer 34. Haushalt 28 stellt auch seine Erzeugungsanlage der EEG zur Verfügung. Die Mitglieder verbraucherseits sind die Haushalte 1, 14, 24, 25, 26, 27, 28, 29 und 34.

#### 2.2 Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur

2022

2023

2024

Projektbeschreibung			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...)</li> <li>- Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.</li> </ul>	<p>12 Mitglieder 6 Zählpunkte (inkl. Erzeugung)</p>	<p>21 Mitglieder 12 Zählpunkte</p>	<p><i>Angenommene zukünftige Anzahl der TeilnehmerInnen bei stetiger Erweiterung</i></p>
<p><b>2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO<sub>2</sub>-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?</li> </ul>	<p>Seit dem Bestehen der Energiegemeinschaft Haunolding von März 2022 bis August 2023 wurden in Summe ca. 10 000 bis 15 000 kWh innerhalb der EEG gehandelt. Diese Energiemenge aus der erneuerbaren Energiequelle Sonne entspricht lt. der Online-Berechnung des Umweltbundesamtes (<a href="https://secure.umweltbundesamt.at/co2mon/co2mon.html">https://secure.umweltbundesamt.at/co2mon/co2mon.html</a>) einer CO<sub>2</sub>-Einsparung von 2000 bis 3000kg in 1 ½ Jahren. (bezogen auf „Stromaufbringung Österreich“).</p>		
<p><b>2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)</li> </ul>	<p>Wirtschaftliche Vorteil genießen die Verbraucher aufgrund des geringen Strompreises von 7 Ct/kWh innerhalb der EEG. Dies bedeutet aber auch, dass für die beiden Erzeuger kein wirtschaftlicher Vorteil gegeben ist. Das wird aber von den beiden Besitzern der Erzeugungsanlage nicht priorisiert.</p>		
<p><b>2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der</li> </ul>	<p>Die Möglichkeit der Stromlieferung an armutsgefährdete Personen wurde bereits unter Pkt. 1.4 beschrieben.</p> <p>Der bisherige Betrieb der EEG Haunolding hat gezeigt, dass sich die Verbraucher innerhalb der EEG (unabhängig vom Alter) viel intensiver mit dem Thema Energie auseinandersetzen. So wird z.B. vorher in der innerhalb der EEG freigegebenen Handy-App der Erzeugungsanlage nachgesehen, ob aktuell Überschussstrom vorhanden ist, bevor die Waschmaschine oder der Geschirrspüler gestartet wird.</p> <p>Das Thema Energie ist bei Nachbarschaftsgesprächen immer präsent.</p>		



## Projektbeschreibung

### 3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft (max. 5 Seiten)

3.1 Erzeugungsanlage(n):	2022	2023	2024
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.)</li> <li>- die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp)</li> <li>- den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)</li> </ul>	<p>1 Erzeugungsanlage Photovoltaik 20kWp 19892kWh (2021/22)</p> <p><i>Beschreiben Sie auch den Innovationsgrad der Energieerzeugungsanlage (z.B. Agri-PV, etc.)</i></p>	<p>2 Erzeugungsanlagen Photovoltaik 35 kWp 35.000 kWh (2022/23)</p> <p><i>Zubau/Erweiterung relevant für die Bonusauszahlung</i></p>	<p><i>Angenommene zukünftige Anzahl der Erzeugungsanlage bei stetiger Erweiterung</i></p>
<h3>3.2 Nutzungsgrad:</h3> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser)</li> <li>- Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant)</li> <li>- Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)</li> </ul>	<p>Erzeugung (abzgl. Eigenverb.): ca. 11 500 kWh/a Verbrauch EEG: ca. 3 500 kWh/a Überschuss: ca. 8 000 kWh/a</p> <p><i>Maßnahmen des Energiemanagements im Sinne der Energieeffizienz und Dekarbonisierung?</i></p>	<p>Erzeugung (abzgl. Eigenverb.): ca. 20 000 kWh/a Verbrauch EEG: ca. 12 500 kWh/a Überschuss: ca. 7 500 kWh/a</p>	<p><i>Angenommener Nutzungsgrad bei stetiger Erweiterung</i></p>

Projektbeschreibung			
<b>3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft</b>  Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)	alle dzt. aktiven Verbraucher haben keine eigene PV Anlage  Vom gesamten Strombedarf werden aktuell ca. 1/5 aus der EEG bezogen, 4/5 von einem externen Stromlieferanten	alle dzt. aktiven Verbraucher haben keine eigene PV Anlage  Vom gesamten Strombedarf werden aktuell ca. 1/5 aus der EEG bezogen, 4/5 von einem externen Stromlieferanten	<i>Angenommene zukünftige Autarkiegrad</i>
<b>3.4 Sind Speicher integriert?</b>  Wenn ja: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.)</li> <li>- Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher</li> </ul>	ja, bei der einzigen Erzeugungsanlage vorhanden  Lithium-Eisen-Phosphat-Batterie mit 20 kWh  Speicher dient zur Abdeckung des Energiebedarfs in der Nacht, zur Kompensations von Produktionsschwankungen sowie als Notstromreserve (20% der Akkukapazität)  <i>Speichertechnologie, Erhöhung der Versorgungssicherheit und Resilienz, netzdienliche Maßnahmen?</i>	ja, bei beide Erzeugungsanlage vorhanden  Lithium-Eisen-Phosphat-Batterie mit 20 kWh bzw. 11 kWh  Speicher dient zur Abdeckung des Energiebedarfs in der Nacht, zur Kompensations von Produktionsschwankungen sowie als Notstromreserve (20% der Akkukapazität)  <i>Speichertechnologie, Erhöhung der Versorgungssicherheit und Resilienz, netzdienliche Maßnahmen?</i>	
<b>3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem:</b>  Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem	nicht vorhanden	nicht vorhanden	

Projektbeschreibung			
Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	<i>Verbindung Wärme/Kälte (z.B. Verbindung mit z.B. Gebäudesystemen oder Agrarsystemen)</i>		
<b>3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität:</b> Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)	aktuell nicht realisiert, Carsharing-Konzept für 2023 geplant <i>z.B. Verbindung mit Verkehrssystemen</i>	aktuell nicht realisiert, geplantes Carsharing-Konzept wird leider von den älteren Mitgliedern der EEG nicht angenommen	
<b>3.7 Zubau von Erzeugungskapazität:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft?</li><li>- Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut?</li><li>- Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut?</li><li>- Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß?</li><li>- Welche Effekte werden dadurch erwartet?</li></ul>	Erzeugungsanlage mit 20kWp war vor der Gründung schon vorhanden. Mit Jahreswechsle (je nach Verfügbarkeit der Komponenten) soll eine weitere Anlage mit 15kWp in die EEG integriert werden <i>Angaben relevant für die Bonusauszahlung</i>	die geplante Erweiterung einer Anlage mit 15kWp wurde realisiert <i>Angaben relevant für die Bonusauszahlung</i>	
<b>3.8 Kommentare</b>	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase		

## Projektbeschreibung

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechthinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.